



Tagesordnung III Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-61-0037

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Freizeitbad - Sportpark Rheinhöhe" im Ortsbezirk Biebrich - Änderungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0463

- 1 Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden im Planbereich „Freizeitbad-Sportpark Rheinhöhe“ im Ortsbezirk Biebrich wird eingeleitet (Anlage 2 bis 5 zur Vorlage).

Der 5,0 Hektar große Geltungsbereich wird im Nordosten durch den Konrad-Adenauer-Ring, im Nordwesten durch die Holsteinstraße und im Südwesten durch den Erlenweg begrenzt. Die südöstliche Grenze bildet die Fußwegverbindung zur Unterführung des Konrad-Adenauer-Rings entlang der Tennisanlagen des VFR (Verein für Rasenspiele - Wiesbaden 1926 e.V.).

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Schaffung von Ersatzneubauten für das sanierungsbedürftige Freizeitbad Mainzer Straße und die Henkell-Kunsteisbahn in der Hollerbornstraße
- Entwicklung des Sportparks Rheinhöhe durch Ergänzung eines Freizeitbades, einer Eissporthalle und Saunaanlage mit Außenbereich
- Angliederung der Geschäftsstelle des Bäderbetriebs mattiaqua und des Thermalbauhofs
- Integration der bestehenden Sporthalle am 2. Ring
- Erhalt einer Fußwegverbindung zwischen dem Erlenweg und der Unterführung am Konrad-Adenauer-Ring zur fußläufigen Anbindung an das Gymnasium am Mosbacher Berg und das angrenzende Wohnviertel.

- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
- eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
- die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

- 3 Der Vorentwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Freizeitbad-Sportpark Rheinhöhe“ im Ortsbezirk Biebrich wird zur Kenntnis genommen (Anlagen 3 bis 5 zur Vorlage).

- 4 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 16.10.2018 BP 0793)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2018
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock